

Nachtrag nach § 16 Abs. 1 Wertpapierprospektgesetz der Stadt- und Kreis-Sparkasse Darmstadt vom 09.12.2008 zum bereits veröffentlichten Basisprospekt vom 13.08.2008 betreffend die Emission von nicht-nachrangigen Inhaberschuldverschreibungen mit fester Verzinsung ohne Kündigungsrecht der Emittentin

Nach § 16 Abs. 3 Wertpapiersprospektgesetz können Anleger, die vor der Veröffentlichung des Nachtrags eine auf den Erwerb oder die Zeichnung der Wertpapiere gerichtete Willenserklärung abgegeben haben, diese innerhalb von zwei Werktagen nach Veröffentlichung des Nachtrags widerrufen, sofern noch keine Erfüllung eingetreten ist. Der Widerruf ist an Stadt- und Kreis-Sparkasse Darmstadt, Rheinstraße 10-12, 64283 Darmstadt zu richten.

Die Stadt- und Kreis-Sparkasse Darmstadt gibt folgende, zum 09.12.2008 eingetretene Veränderung im Hinblick auf den bereits veröffentlichten Basisprospekt vom 13.08.2008 bekannt:

Seite 16, Punkt 3.1.8.1, Satz 4 des Basisprospekts wird wie folgt neu gefasst:
Mitglieder des Vorstandes sind derzeit:

- Georg Sellner (Vorstandsvorsitzender)
- Roman Scheidel (stellvertretender Vorstandsvorsitzender)
- Hans-Werner Erb (Vorstandsmitglied)

Die Stadt- und Kreis-Sparkasse Darmstadt gibt folgende, zum 01.01.2009 eintretende Veränderung im Hinblick auf den bereits veröffentlichten Basisprospekt vom 13.08.2008 bekannt:

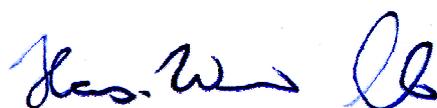
Seite 60, Punkt 4.4.13, Satz 2 des Basisprospekts wird wie folgt neu gefasst:
Hiervon zu unterscheiden ist die Abgeltungsteuer, für deren Einbehaltung die auszahlende Stelle verantwortlich ist.

Darmstadt, den 09.12.2008

Stadt- und Kreis-Sparkasse Darmstadt
der Vorstand



Roman Scheidel



Hans-Werner Erb